



Aarau, 21. Februar 2022
GV 2018 – 2021 / 249

Botschaft an den Einwohnerrat

Postulat Tempo 30 auf dem gesamten Strassennetz Aarau

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Juli 2021 haben die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Martina Niggli (Grüne), Ursula Funk (SP), Beatrice Klaus (SP), Christoph Waldmeier (EVP), Christian Oehler (FDP), Peter Jann (GLP), Esther Belser (Pro Aarau) das Postulat "Tempo 30 auf dem gesamten Strassennetz Aaraus" mit den folgenden Anträgen eingereicht.:

- 1. Auf allen städtischen Strassen Aaraus wird Tempo 30 eingeführt. Die Stadt setzt sich auch beim Kanton dafür ein, dass auf dessen Strassen im Stadtgebiet Tempo 30 eingeführt wird. Für den öffentlichen Verkehr sollen Massnahmen und Fristen erarbeitet werden, um die Abstimmung mit den Fahrplänen zu koordinieren.*
- 2. Sollte Antrag 1 nicht schnell umgesetzt werden können, soll das Tempo 30 Regime nachts eingeführt werden. Lehnt der Kanton Tempo 30 auf Kantonsstrassen ab, soll Tempo 30 nachts auch auf Kantonsstrassen schnellstmöglich umgesetzt werden. Für den öffentlichen Verkehr sind sinngemäss Antrag 1 Lösungen zu planen und realisieren.*

Stellungnahme des Stadtrats zu den Anträgen

Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h wirkt sich, wie im Postulat beschrieben, positiv auf die Lärmbelastung und die Unfallschwere aus. Für die Emissionen der Fahrzeuge zeigt sich jedoch kein so eindeutiges Bild, wenngleich Studien zeigen, dass in innerstädtischen Verkehrssituationen in der Regel zumindest kein Anstieg der Emissionen zu verzeichnen ist. Die (lokale) Emissionsfrage wird mit der zunehmenden Elektrifizierung auch an Gewicht verlieren.

Ein weiterer positiver, wenngleich im Postulat nicht genannter Aspekt von Tempo 30 ist, dass der innerstädtische Raum dank der Reduktion von Sicherheitsabständen, Sichtzonen etc. effizienter genutzt werden kann. Insgesamt wird durch die tiefere Geschwindigkeit die Siedlungsverträglichkeit des Verkehrs erhöht, die Trennwirkung einer Strasse reduziert und mehrere Probleme, die vom motorisierten Individualverkehr ausgehen, können gleichzeitig und direkt an der Quelle bekämpft werden. Auf einzelnen, stark belasteten Strassenabschnitten kann ein Tempo 30-Regime in Stosszeiten zu kürzeren Reisezeiten führen.

Auf der anderen Seite muss aber festgehalten werden, dass sich ein flächendeckendes Tempo 30-Regime insbesondere in den verkehrarmen Zeiten negativ auf die Reisezeiten auswirkt, auch des öffentlichen Verkehrs, dies auch trotz der im Postulat geforderten flankierenden Massnahmen.



Aaraus Quartierstrassen sind heute praktisch flächendeckend verkehrsberuhigt (Tempo 30 und zunehmend auch Tempo 20). Die Stadt nimmt auch bei Umbau- und Umgestaltungsprojekten von Hauptverkehrsstrassen eine Güterabwägung zwischen Tempo 50 und Tempo 30 vor, so z.B. bei der Tellstrasse. Des Weiteren setzt sich die Stadt beim Kanton seit Jahren dafür ein, dass die Güterabwägung zwischen Tempo 50 und Tempo 30 in die Planung der städtischen Strassenräume einfließt. Dieses Engagement trägt erste Früchte, für die Bahnhofstrasse ist ein Versuchsbetrieb geplant, der nebst anderen Massnahmen auch eine auf 30 km/h herabgesetzte Geschwindigkeit beinhaltet.

Geschwindigkeitsreduktionen bedürfen aktuell eines Gutachtens, das aufzeigt, dass die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist und die zu lösenden Probleme nicht anderweitig behoben werden können. Es gibt Strassenabschnitte, auf denen Tempo 30 weniger umstritten ist als auf anderen. Vor diesem Hintergrund muss davon ausgegangen werden, dass die Empfehlung einer flächendeckenden Tempo 30-Signalisation aufgrund der eingeschränkten zulässigen Argumente schwerfallen dürfte und juristisch anfechtbar wäre. Temporeduktionen für einzelne Strassenabschnitte sind aber pragmatisch umsetzbar. Der Fokus der Stadt Aarau richtet sich bei Hauptverkehrsstrassen derzeit auf streckenweise Geschwindigkeitsreduktionen.

Da zudem die Quartierstrassen bereits praktisch flächendeckend verkehrsberuhigt sind und die Stadt zum einen bereits heute bei städtischen Planungsprojekten Tempo 30 standardmässig in die Planung einbezieht sowie zum anderen sich bereits heute für die Prüfung von Tempo 30 bei kantonalen Strassenprojekten stark macht, ist das Postulat nicht zu überweisen.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Das Postulat "Tempo 30 auf dem gesamten Strassennetz Aaraus" wird nicht überwiesen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber